

MARIANUM

ERZIEHUNGSHILFEN
FÜR KINDER, JUGENDLICHE, JUNGE ERWACHSENE
UND IHRE FAMILIEN

Hubertusstr. 226

47798 Krefeld

Tel: 02151 / 8078-0

Fax: 02151 / 69653

Kto: 305 524 SPK Krefeld

BLZ: 320 500 00

KONZEPTION MIT BESCHREIBUNG DER ANGEBOTE

Träger:

Kath. Armenverwaltung Krefeld
(urkundlich seit 1755)

- Kirchl. Stiftung d. privaten Rechts -
Anschrift und Fax wie oben, Tel. 8078-35

Spitzenverband:

Caritasverband (DiCV) f. d. Bistum Aachen e.V.

Kapitelstr. 3

52066 Aachen

Tel.: 0241 / 431-0

Inhalt

1. Aufgabenbereich, Leitbild der Einrichtung	Seite	3
2. Leistungsmerkmale		5
2.1. Art des Leistungsangebots		6
2.2. Allgemeine Ziele des Leistungsangebots		6
2.3. Zielgruppe		7
2.4. Ausschließungsgründe für eine Aufnahme		7
2.5. Allgemeine Grundleistungen		7
2.6. Gruppenübergreifende Einrichtungen und Raumangebote		8
3. Leistungsbereiche		9
3.1. Leitung und Beratung		10
3.1.1. Leitung		10
3.1.2. Beratung		10
3.2. Inobhutnahme		12
3.3. Kleinkindgruppe / Kindergruppen		14
3.4. Alters- und geschlechtsgemischte Wohngruppen		16
3.5. Gruppenangebote für Jugendliche (geschlechtsspezifisch)		17
3.6. Verselbständigungsangebote		19
3.7. Fachleistungsstunden		21
3.8. Jungenwohngruppe MERLIN gem. §§ 34, 42 SGB VIII		22
4. Qualitätssicherung		26
4.1. Aufnahmeverfahren		27
4.2. Gesundheitscheck		27
4.3. Zusammenarbeit mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe		27
4.4. Kooperation / Vernetzung - örtlich und überregional		27
4.5. Fortbildung / Supervision		27
4.6. Zeitlicher Rahmen / Dienstzeiten	28	
4.7. Interne qualitätssichernde Abläufe und Maßnahmen		28
4.8. Partizipation / Prävention / Intervention		28
4.9. Sexualpädagogisches Konzept		29
4.9. Dokumentation		29
Anhang: Übersicht Leistungsentgelte		30
(laut aktueller Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendhilfeträger und Hauptbeleger, FB 51, Stadt Krefeld)		

1. Aufgabenbereich, Leitbild der Einrichtung

Die vorliegende Konzeption mit Beschreibung unserer Angebote gibt Auskunft über Inhalt, Umfang und Qualität der im **MARIANUM** und seinen Einrichtungsteilen durchgeführten Hilfe zur Erziehung. Sie bildet die gesetzliche Grundlage für eine einrichtungsspezifische, allgemein anerkannte Vereinbarung über Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelt sowie für die Erteilung einer Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII.

Seit Inkrafttreten des **Kinder- und Jugendhilfegesetzes** (SGB VIII) hat sich die Einrichtung zu einem Angebot von Wohngruppen, Einzelbetreuungen und Dienstleistungen nach den §§

- 27: Hilfen zur Erziehung,
- 34: Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,
- 41: Hilfen für junge Volljährige; Nachbetreuung,
- 42: Inobhutnahme (und damit verbundene Aufgaben)

weiterentwickelt.

Unsere Arbeit geht aus vom **Stiftungszweck** des Trägers, der Katholischen Armenverwaltung Krefeld, Stiftung des privaten Rechts, u.a.

„Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ... und/oder deren Familien, die sich in körperlicher, geistiger und/oder wirtschaftlicher Not befinden, Hilfe (a) stationärer, (b) teilstationärer und (c) ambulanter Art nach den Grundsätzen der jeweiligen Gesetzeslage zu gewähren“ (Satzung der Stiftung vom 15.12.1998).

In diesem Sinn gründet sie auf

- unserem Selbstverständnis als katholischer Jugendhilfeträger von der christlichen **Verpflichtung zum Dienst am jungen Menschen und Familien in Notlagen**,
- langjähriger **Tradition und Erfahrung** und daraus erwachsener Anerkennung wie Unterstützung durch die Krefelder Öffentlichkeit,
- der **fachlichen, dem Bedarf entsprechenden Weiterentwicklung** unserer Einrichtung, und als Grundlage dafür
- der **Bereitschaft und Fähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**, nach christlichem Menschenbild, in unbürokratischer Haltung und professionell dem Einzelfall angemessene Hilfen zu leisten.

2. Leistungsmerkmale

2.1. Art des Leistungsangebots

Nach den o. g. gesetzlichen Grundlagen bietet das **MARIANUM** folgende Betreuungsformen an:

Inobhutnahme mit 10 Plätzen

- 6 Plätze für Kinder von 4 bis 12 Jahren, Gruppe Panama
- 4 Plätze für Jugendliche ab 13 Jahren (je 1 in den 3 geschlechtsspezifischen Wohngruppen Nordstern, Wolfs Hope und Merlin, 1 zusätzlicher Mädchenplatz in der Gruppe Panama)

Regelangebote (56 Plätze):

- 3 altersgemischte, koedukative Wohngruppen mit **30 Plätzen** (Blickpunkt, Kolumbus und Bruchtal)
- 3 geschlechtsspezifische Wohngruppen (weibliche bzw. männliche Jugendliche) mit **26 Plätzen** (Nordstern, Wolfs Hope und Merlin)

Intensivangebote (18 Plätze)

- Kleinkindgruppe Rappelkiste ab 1 Jahr mit **6 Plätzen**
- 2 Kindergruppen (Nimmerland, Lummerland) ab 4 Jahre mit **je 6 Plätzen**

Verselbständigungsangebote (10 Plätze):

- Mädchenwohneinheiten (MWE) mit 6 Plätzen
- Sozialpädagogisch betreutes Wohnen (SBW) mit 4 Plätzen,

Betreuungsleistungen nach Einzelvereinbarung auf der Basis von Fachleistungsstunden

2.2. Allgemeine Ziele des Leistungsangebots

Das **MARIANUM** orientiert seine Hilfen an der **individuellen Situation** des jungen Menschen und seiner Familie, besonders im großstädtischen Milieu seines Einzugsbereichs, und versteht sich als Einrichtung, in der die Unterbringung je nach Hilfebedarf kurz-, mittel- oder längerfristig angelegt ist.

Mit der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen übernehmen wir eine „personale Verantwortung“ in umfassender Weise. Diese ganzheitliche Sicht unserer Arbeit setzt voraus, dass sich unsere Pädagogen grundsätzlich allen relevanten Aufgabenbereichen stellen.

Die Zielsetzungen für den Einzelnen ergeben sich aus der **Hilfeplanung** nach § 36 SGB VIII, aus der eigenständige und für die alltägliche Arbeit operationalisierte **Erziehungs- bzw. Betreuungspläne** abgeleitet werden.

Die **Erziehungsziele** orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, aber auch an den Erfordernissen der Lebensrealität. Dabei werden die komplexen Zusammenhänge von Familie, Schule, Arbeit und Freizeit und deren Auswirkungen auf den Einzelnen in den Blick genommen und mitberücksichtigt.

Zielsetzung aller pädagogischen Maßnahmen ist es, die Fähigkeiten und Stärken der jungen Menschen zum Tragen zu bringen, Störungen und Fehlentwicklungen zu korrigieren, dabei die Erziehungskompetenz der Eltern (wieder) zu erweitern und die Ressourcen der Familie zu nutzen.

Übergeordnetes Ziel ist weitgehende **Autonomie** der jungen Menschen in der alltäglichen Lebensbewältigung, eine selbstbestimmte Lebensführung mit personaler, sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung („Lebens-, Arbeits- und Liebesfähigkeit“).

2.3. Zielgruppe

Unsere Leistungen richten sich an Familien und an alleinerziehende Mütter bzw. Väter mit Erziehungsschwierigkeiten, bei denen aufsuchende und beratende Angebote nicht ausreichen, sowie an Minderjährige mit eigenständig formuliertem oder selbsterklärendem Hilfebedarf. Das Angebot ist auf den Einzelfall abgestimmt.

2.4. Ausschließungsgründe für eine Aufnahme

Grundsätzlich kommen für uns alle Fälle, für die wir nach Maßgabe der §§ 27 ff. SGB VIII Angebote der erzieherischen Hilfe bereithalten, für eine Aufnahme in Frage, sofern wir in Fallberatungen einbezogen und entsprechend angefragt werden.

Unsere Erfahrungen mit gescheiterten Hilfeverläufen lassen sich zu den folgenden **Ausschlusskriterien** zusammenfassen (Aufstellung **vorläufig**):

- Manifeste, vorherrschende **Drogensucht** oder **Prostitution** als Lebens- und Beschaffungsgrundlage,
- Hilfeplanung der erwachsenen Beteiligten **ohne** die geringste **Bereitschaft** älterer Kinder und Jugendlicher, sich auf ein Angebot einzulassen („Zwangsunterbringung“),
- **schwere** körperliche / geistige **Behinderung**, **schwere** psychische Störungen,
- manifest **selbstgefährdendes** und/oder **übergriffiges** Verhalten,
- begründete **Bedenken gegen** oder Nichteignung einer stationären Hilfe in **großstädtischer oder milieunaher Umgebung**.

2.5. Allgemeine Grundleistungen

- **Unterbringung** und **Versorgung** nach zeitgemäßen Maßstäben (überschaubare Wohnungen und Einfamilienhäuser, Ein- und Zweibettzimmer, teilweise Mittagsbeköstigung durch ausgebildetes Küchenpersonal),
- Aufnahmen **rund um die Uhr möglich**, unterstützt durch ein von uns erstelltes Handbuch für den qualifizierten Ablauf von Inobhutnahmen,
- Vereinbarte **Vorstellungsgespräche** unter Beteiligung der zuständigen Leitungsperson und der psychologischen Beraterin, bei möglicher Vorauswahl des Angebots auch eines Teammitglieds,
- **Probewohnen** auf ausdrücklichen Wunsch der betroffenen Kinder und Jugendlichen möglich; bis zu drei Tagen wird das Leistungsentgelt nur bei anschließender Belegung berechnet;
- Mitwirkung am **Hilfeplan**, unterstützt durch ein von uns erstelltes Handbuch für einen qualifizierten Ablauf bzw. Umsetzung der Hilfeplanung in unserer Einrichtung,
- Besuche und direkter **Austausch** der zuständigen Fachkräfte der Jugendämter über die Fallarbeit mit den Teams möglich und erwünscht (Bezugserzieher/innen als Ansprechpartner vor Ort); interner Informationsfluss ist dabei gewährleistet.

2.6. Gruppenübergreifende Einrichtungen und Raumangebote

Für unsere interne Arbeit und als Angebot für die Nachbarschaft und Öffentlichkeit stehen folgende Einrichtungen im **MARIANUM** zur Verfügung:

- **Freigelände** mit Tischtennisplatten, Sportplatz mit Tartanbelag und einem Sandspielplatz mit Spielgeräten; es steht tagsüber zusätzlich der Nachbarschaft als offener Spieltreff zur Verfügung,
- großer **Mehrzweckraum** (bis zu 150 Plätze) mit Bühne für Aufführungen, größere Versammlungen, Fachtagungen etc.,
- **Kapellenraum** (100 Sitzplätze) mit historischer Verschouren-Orgel; auch genutzt für kulturelle Veranstaltungen (Konzerte etc.).

3. Leistungsbereiche

3.1. Leitung und Beratung

3.1.1. Leitung

Heinz-Werner Knoop, Dipl.-Päd., Heimleiter

Tel. 8078-33

Beatrix Raedt, Dipl.-Soz.Päd., Erziehungsleiterin

Tel. 8078-63

- **Ansprechpartner/in** für alle Aufnahme- und konzeptionellen Anfragen
- **geteilte Zuständigkeit** intern für die Einzelangebote
- fachliche und fachpolitische **Vertretung nach außen** (Heimleiter)
- **gegenseitige Vertretung** bei Abwesenheit

3.1.2. Beratung

Heike Prašivka, Dipl.-Päd., Kinder- und Jugendtherapeutin

Tel. 8078-75

75 % Beschäftigungsumfang; Aufgaben:

- **Diagnostik**

Einen Schwerpunkt der Tätigkeit der psychologischen Beraterin im **MARIANUM** bildet die psychodiagnostische Arbeit, besonders nach Not- und Neuaufnahmen, die auftragsbezogen verrichtet wird. Auftraggeber sind die einweisenden Jugendämter, bei speziellen Fragestellungen auch die pädagogische Leitung und die Gruppenteams des **MARIANUM**.

Je nach Fragestellung beteiligt die Beraterin unterschiedliche Personen und Stellen an dem diagnostischen Prozess: Kind/Jugendlicher, Eltern, ggf. Kita, Schule, Arbeitsstelle, Ärzte etc. Für die diagnostische Arbeit hat sich besonders die enge Kooperation mit den pädagogischen Teams der Betreuungseinheit für den jungen Menschen bewährt. Zur Datengewinnung erfolgt aus einem Pool von Analyse- und Testmethoden eine Auswahl derjenigen, die zur Beantwortung der Fragestellung dienen.

Aus dem bewerteten und gewichteten Datenmaterial werden Empfehlungen abgeleitet, die der Erziehungsplanung, der Indikationsstellung für psychotherapeutische Behandlung sowie für andere entwicklungsfördernde Maßnahmen (Frühförderung, Ergotherapie, Logopädie etc.) dienen. Außerdem können sie wichtige Hinweise auf eine adäquate Beschulung und Unterbringung des jungen Menschen beinhalten.

- **Interne Fallberatung für Leitung und Teams:**

Psychologische, qualitätssichernde Leistungen werden im **MARIANUM** des Weiteren in Form von fallbezogener psychologischer Beratung in Teamgesprächen erbracht. Die Beraterin verfolgt in den Fallbesprechungen das Ziel, den individuellen Gefühls- und Bedürfnislagen des jungen Menschen mehr Transparenz zu verschaffen, so dass diese im Alltagsgeschehen besser verstanden werden können. In einem weiteren Schritt werden gemeinsam auf der Grundlage dieser Erläuterungen pädagogische, für die Alltagsarbeit geeignete Vorgehensweisen erarbeitet und umgesetzt.

- **ggf. Therapieempfehlungen und –vermittlungen an Fachstellen außerhalb der Einrichtung:**
Aufgrund des unterschiedlichen Bedarfs unserer Klientel obliegen der Beraterin der Aufbau und die Unterhaltung fachlicher Kontakte zu niedergelassenen Kinder- und Jugendtherapeuten, psychologischen Psychotherapeuten, Fachärzten (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatern, Neurologen, Kinderärzten), Beratungsstellen (z.B. Erziehungs-, Frauenberatungsstelle), anderen Fachkräften (z.B. Logopäden, Ergotherapeuten) und Institutionen (z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrie Viersen, deren Tagesklinik in Krefeld, Sozialpädiatrisches Zentrum Krefeld, Trauma-Ambulanz im Alexianer-Krankenhaus Krefeld). Sie leitet die jeweils nötigen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche (z.B. Therapie, fachärztliche Diagnostik) ein.
- **Die Beraterin hält keine eigenen Therapieangebote in der Einrichtung vor.**

3.2. Inobhutnahme

gesetzliche Grundlage: § 42 SGB VIII

In der Inobhutnahme-Arbeit blickt das **MARIANUM** auf eine langjährige Erfahrung zurück. Die **Aufnahmegruppe PANAMA mit aktuell 6 Plätzen für Mädchen und Jungen im Alter von 1 -12 Jahren und 1 Platz für Mädchen ab 13 Jahren** existiert in ihren Grundlagen bereits seit 1978.

Auf Anfrage der Stadt Krefeld hält das **MARIANUM** zusätzlich **1 Inobhutnahmeplatz für Mädchen ab 13 Jahren** vor. Die weibliche Jugendliche wird in der Gruppe **NORDSTERN** (vorm. F5) aufgenommen. Dazu kommen **2 Inobhutnahmeplätze für Jungen ab 13 Jahren**, die den Jungenwohngruppen **WOLF'S HOPE** und **MERLIN** angegliedert sind. Mit der **Integration** der Plätze in bestehende Gruppen verzeichnen wir durchweg positive Erfahrungen, indem wir damit ein ausgewogenes Maß von individueller Unterbringung bzw. Betreuung (Einzelzimmer) und einer Integration der Jugendlichen nicht nur durch die Fachkräfte, sondern auch durch die jeweiligen Mitbewohner/innen gefunden haben.

Die Bereitstellung der insgesamt 10 Inobhutnahmeplätze ermöglicht unbürokratische Aufnahmen in Krisensituationen zu jeder Tages- und Nachtzeit. Außerhalb der Bürozeiten der Jugendämter kommt es zu Notfallanzeigen durch den Notdienst des Fachbereichs 51 der Stadt Krefeld. Bei Jugendlichen verzeichnen wir auch Selbstmelder/innen, die um Hilfe oder Aufnahme nachsuchen und von uns über das weitere Vorgehen beraten werden.

Vom Fachbereich Jugendhilfe der Stadt Krefeld wird in Notfällen angefragt, ob wir bis zum nächsten Arbeitstag des Fachbereichs eine befristete (meldepflichtige) Überbelegung in der Inobhutnahme vornehmen können. Dem entsprechen wir unter der Bedingung, dass die vereinbarte Befristung korrekt eingehalten wird.

Das MARIANUM bietet betroffenen Kindern und Jugendlichen den benötigten Schutzraum und die Möglichkeit, „zur Ruhe zu kommen“. Die Mitarbeiter/innen stehen – neben der Versorgung – mit Gesprächs- und Beziehungsangeboten zur Verfügung.

In enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt und den Sorgeberechtigten ist **unverzüglich** nach einer **Perspektive** für die Kinder und Jugendlichen zu suchen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass Inobhutnahmen häufig nur der kurzfristigen **Krisenintervention** dienen. Durch frühzeitigen Einbezug der Sorgeberechtigten in Beratungen können Konflikte benannt, reflektiert und soweit gelöst werden, dass einer schnellen **Rückkehr** in das bisherige Lebensumfeld nichts im Wege steht.

Im Falle massiver Familien- und persönlicher Konflikte bedarf es mehr Zeit, eine Perspektive für die Betroffenen zu entwickeln: In Zusammenarbeit von Leitung, den Gruppenteams und unserer psychologischen Beraterin wird in diesen Fällen mit Hilfe eingehender Verhaltensbeobachtung, Gesprächen, erforderlichenfalls Testverfahren und Einbezug der Eltern, eine **Bestandsaufnahme / Diagnostik** erarbeitet, auf Grund derer die Jugendämter und die Sorgeberechtigten über das weiter angemessene Vorgehen beraten werden. Wenn bei Kindern und Jugendlichen zunächst der Wunsch nach Distanz von belastenden Erfahrungen mit bestimmten Familienmitgliedern vorherrscht, ist im Sinne einer parteilichen Haltung beim Einbezug der Familie und der Gestaltung der Kontakte darauf Rücksicht zu nehmen. Dasselbe gilt für Kontaktsperren im Sinne des Kinderschutzes.

Steht eine **längerfristige erzieherische Hilfe** an, können die Kinder und Jugendlichen in eines unserer, deren Bedürfnissen entsprechenden Angebote oder in andere gezielte Hilfeformen vermittelt werden.

Für **kurzzeitige Inobhutnahmen** (stundenweise) sind Sonderkonditionen auf der Basis von Fachleistungsstunden vereinbart.

Aufnahmegruppe für 6 Kinder von 4 – 12 Jahren und 1 Mädchen ab 13 Jahren

**PANAMA, Nordstr. 123, Tel.:
8078-51, Leitung: Jennifer Federl**

- Kinderschutz- und Inobhutnahmegruppe
- Plätze: 7
- Mädchen und Jungen ab 4 Jahren, 1 Platz für Mädchen ab 13 Jahren; bei Unterbringung von Geschwistern Aufnahme von Kindern unter 4 Jahren möglich
- Besetzung: 3 Erzieherinnen, 1 Erzieher (Gruppenleitung), 1 Berufspraktikantin
- ad-hoc-Aufnahmen rund um die Uhr; Krisenintervention, Diagnose, Perspektivklärung; Hauptkostenträger Stadt Krefeld belegt vorrangig
- Einfamilienhaus (Erd- und Obergeschoss, unterkellert); 4 Einzel-, 3 Doppelzimmer, Küche, Esszimmer, Terrasse, großer Wohnraum, Sanitäranlagen auf beiden Etagen, Wäschepflegezimmer, Kellerräume für unterschiedliche Nutzung

Inobhutnahmeplatz (1) für Mädchen ab 13 Jahren

**NORDSTERN vorm. F5 (Mädchenwohngruppe ab 13 Jahren, vgl. 3.7.), Nordstr. 121,
Tel.: 8078-62,**

- Einzelzimmer für Inobhutnahme

Inobhutnahmeplätze (2) für Jungen ab 13 Jahren

WOLF'S HOPE (Jungenwohngruppe ab 13 Jahren, vgl. 3.7.), Nordstr. 125, Tel.: 8078-57

- Einzelzimmer für Inobhutnahme

MERLIN (Jungenwohngruppe, vgl. 3.8.), im Wohnheim Hubertusstr. 226, Tel.: 8078-55

- Einzelzimmer für Inobhutnahme

B-Schlüssel für die Inobhutnahme: 1 : 1,50

3.3. Kleinkindgruppe / Kindergruppen

gesetzliche Grundlage: § 27 i.V. mit § 34 SGB VIII

Die Kleinkindgruppe **RAPPELKISTE** arbeitet ausschließlich mit Kindern im Kleinkind-, Vorschul- und Schulanfängeralter, mit dem Auftrag der **Diagnostik und Perspektivklärung**. Sie wurde konzipiert aufgrund der anhaltenden Nachfrage der Jugendämter, wenn sie Kinder dieser Altersgruppe bei notwendiger Fremdplatzierung nicht direkt in eine Fremdfamilie vermitteln können oder auch bewusst davon absehen. Dazu existiert ein fachpsychologisches Positionspapier unserer Einrichtung.

In vielen Fällen ist darüber hinaus zu wenig über das Kind bekannt, so dass eine Phase der intensiven Informationsgewinnung den weiteren Planungen vorausgehen muss. Diese Aufgabe nimmt die Kleinkindgruppe in enger Zusammenarbeit mit unserer psychologischen Beraterin wahr. Damit wirkt die Gruppe auch bei der weiteren Hilfeplanung für das betreffende Kind wesentlich mit.

In den Fällen, in denen eine Rückführung ins Elternhaus nicht möglich ist, wird gerade bei jüngeren Kindern i.d.R. die **Vermittlung in Vollzeitpflege bzw. Erziehungsstelle** geprüft bzw. angestrebt. Die Anbahnung solcher Maßnahmen ist daher ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der Kleinkindgruppe. Sie arbeitet zu diesem Zweck intensiv mit den entsprechenden Vermittlungsdiensten der Jugendämter bzw. freier Träger zusammen.

Entsprechend ihren Aufgaben ist die Gruppe **RAPPELKISTE** nur für **kurz- oder mittelfristigen Aufenthalt** vorgesehen (max. 2 Jahre). Ist für Kinder eine längerfristige Heimerziehung zu planen, sind sie in eine entsprechende Lebensform im oder außerhalb des **MARIANUM** zu vermitteln.

Auch die **Rahmenbedingungen** sind speziell auf jüngere Kinder abgestimmt. Die geringe Gruppengröße sowie die damit verbundene Betreuungsdichte zu Schwerpunktzeiten ermöglichen eine intensive Orientierung an kindlichen Bedürfnissen und am jeweiligen Einzelfall.

RAPPELKISTE, Hubertusstr. 230, Tel.: 8078-56

Leitung: Ulrike Pesch

- Plätze: 6
- Aufnahmealter: **1 - 6 Jahre**
- Besetzung: 4 Erzieherinnen (1 GL), 1 Berufspraktikantin; B-Schlüssel 1 : 1,2 inkl. 0,5-Stelle für NB
- Rundumbetreuung
- Mädchen und Jungen
- Diagnostik, Perspektivklärung; ein Schwerpunkt: Familienpflegeanbahnung in Zusammenarbeit mit den Vermittlungsdiensten der öffentlichen und freien Träger
- Erdgeschosswohnung im 4-Familien-Haus, Ein- und Zweibettzimmer (je nach Belegung und Zusammensetzung der Gruppe), Küche, Wohnzimmer, Aufenthaltsraum mit Essecke, Sanitäranlagen

Ein weiteres Angebot neben der Kleinkindgruppe als einer Besonderheit im Betreuungsspektrum stellen die Kindergruppen **NIMMERLAND** und **LUMMERLAND** dar. Sie ermöglichen ebenfalls

- ein kindgerechtes Beziehungsangebot rund um die Uhr für

- ausschließlich kurz- bis mittelfristige Hilfen, besonders bei geplanter Rückführung ins Elternhaus oder Vermittlung in eine familienanaloge Betreuungsform.

Die Teams ermöglichen eine intensive Unterstützung und Begleitung von Eltern(-teilen) in bis zu täglichem Kontakt zu ihren Kindern bei entsprechender Hilfeplanung. Die Gruppe **NIMMERLAND** liegt dabei in direkter Nachbarschaft zur Kleinkindgruppe **RAPPELKISTE** und arbeitet organisatorisch eng mit dieser zusammen.

NIMMERLAND, Hubertusstr. 230, Tel.: 8078-58

Leitung: Karolina Heinen

- 6 Plätze
- Aufnahmealter: **4 - 8 Jahre**
- Besetzung: 4 Erzieherinnen (1 GL), 1 Berufspraktikantin; B-Schlüssel 1 : 1,2 inkl. 0,5-Stelle für NB
- Rundumbetreuung
- Erdgeschosswohnung im 4-Familien-Haus; Ausstattung vgl. K2

LUMMERLAND, Hubertusstr. 236, Tel.: 8078-53

Leitung: Cornelia Moslehner

- 6 Plätze
- Aufnahmealter: **4 - 8 Jahre**
- Besetzung: 4 Erzieherinnen (1 GL), 1 Berufspraktikant/in; B-Schlüssel 1 : 1,2 inkl. 0,5-Stelle für NB
- Rundumbetreuung
- Einfamilienhaus (Bauweise und Ausstattung vgl. Gruppe **PANAMA**)

Intensivangebote

3.4. Alters- und geschlechtsgemischte Wohngruppen

gesetzliche Grundlage: § 27 i.V. mit § 34 SGB VIII

Mit den Gruppen **BLICKPUNKT**, **KOLUMBUS** und **BRUCHTAL** bieten wir organisatorisch **ähnliche Gruppenformen** an, die sowohl mittel- wie auch langfristig Mädchen und Jungen im Schulalter Hilfe auf Zeit oder nötigenfalls Beheimatung ermöglichen. Inhaltlich orientiert sich die Arbeit grundsätzlich an der Hilfeplanung für das einzelne Kind bzw. den Jugendlichen. Eine Auswahl für die Belegung der Gruppen erfolgt nach den Kriterien:

- **Unterbringungswunsch** des Kindes / Jugendlichen nach Kennenlernen der Regelgruppen, z.B. bei vorhergehendem Aufenthalt auf einem Inobhutnahmeplatz, oder bei örtlicher Bekanntschaft mit Gruppenbewohnern durch gemeinsamen Schulbesuch, ehemalige Nachbarschaft etc.,
- Team- und Gruppenzusammensetzung, etwa bei besonderen **Indikationen** wie sexuellem Missbrauch an Mädchen oder Jungen, Bedarf an Elternarbeit etc.,
- Anzahl freier **Plätze** (z. B. bei Geschwistern),
- für das einzelne Kind denkbar förderliches **Gruppengefüge**, auch im Falle einer pädagogisch anzuratenden getrennten Unterbringung von Geschwistern, wobei in diesen Fällen eine enge Zusammenarbeit untereinander und gegenüber den Jugendämtern und Personensorgeberechtigten gewährleistet ist.

BLICKPUNKT, Hubertusstr. 230, Tel.: 8078-52

Leitung: Ute Wynen

- 10 Plätze
- Besetzung: 3 Erzieherinnen (1 GL), 1 Erzieher, 1 Berufspraktikantin; B-Schlüssel 1 : 2,0 inkl. 0,5-Stelle für NB
- Maisonettewohnung (Ober- und Dachgeschoss) im 4-Familien-Haus; 4 Einzel-, 3 Doppelzimmer, große Wohnküche, Wohnzimmer, Aufenthaltsraum, Loggia, Sanitäranlagen auf beiden Etagen, Wäschepflegeraum, Abstellraum

KOLUMBUS, Hubertusstr. 234, Tel.: 8078-47

Leitung: Elisabeth Schulte

- 10 Plätze
- Besetzung: 4 Erzieherinnen (1 GL, 1 Erzieherin mit 77 % BU, 1 Erzieherin mit 67 % BU), 1 Erzieher; B-Schlüssel 1 : 2,0 inkl. 0,5-Stelle für NB
- Einfamilienhaus (Bauweise und Ausstattung vgl. Gruppe **PANAMA**)

BRUCHTAL, Hubertusstr. 230, Tel.: 8078-54

Leitung: Richard Hee

- 10 Plätze
- Besetzung: 2 Erzieher (1 GL), 2 Erzieherinnen, 1 Berufspraktikantin; B-Schlüssel 1 : 2,0 inkl. 0,5-Stelle für NB
- Maisonettewohnung im 4-Familien-Haus (Bauweise und Ausstattung vgl. Gruppe **F2**)
 - Aufnahme **ab Schulalter**
 - Mädchen und Jungen
 - Unterbringungsdauer je nach Hilfeplanung, vorrangig mittel- und langfristig
 - Rundumbetreuung in jeder Gruppe

Regelangebote

3.5. Gruppenangebote für Jugendliche (geschlechtsspezifisch)

gesetzliche Grundlage: § 27 i.V. mit § 34 SGB VIII

Die **Gruppe NORDSTERN** hat sich seit 1994 – nach gestiegener Nachfrage bei der Klientel - zu einer reinen **Mädchenwohngruppe** entwickelt. Die meisten Bewohnerinnen kommen über eine Notaufnahme in die Gruppe (vgl. 3.2.).

Hauptsächliche Gründe für eine Aufnahme sind **Notlagen** wie

- Missbrauchs- und Gewalterfahrungen,
- kulturelle Erziehungskonflikte (bei Herkunftsfamilien mit Migrationshintergrund) und
- Pubertäts- und Adoleszenzprobleme im elterlichen Erziehungsmilieu.

Das sechsköpfige Erzieherinnenteam der **F5**, das die Mädchen im Schichtdienst rund um die Uhr betreut, verfügt inzwischen in diesen Bereichen über reichhaltiges Erfahrungs- und Vertiefungswissen und kann den Jugendlichen bei der Verarbeitung ihrer **Krisen** und Bewältigung ihrer Probleme kompetente Hilfen anbieten.

Neben den Aufgaben, die mit einer Inobhutnahme verbunden sind, ist die Anleitung zur weiteren **Verselbständigung** - besonders dann, wenn eine Rückkehr in das bisherige Lebensumfeld bis auf weiteres nicht möglich ist - ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt der Gruppe. Dazu gehört neben der Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten (Kochen, Wäschepflege, Finanzplanung etc.) auch die Entwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen (Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, Stabilisierung des Selbstvertrauens, Hilfen zur Vergangenheitsbewältigung) sowie einer konkreten Zukunftsperspektive (Schule, Ausbildung etc.).

Die Gruppe **NORDSTERN** arbeitet zu diesem Zweck auch eng mit unseren **Mädchenwohneinheiten MWE** (vgl. 3.7.) zusammen. Diese können ab dem Alter von 16 Jahren eine nächste Station mit erweiterten Selbstständigkeitsanforderungen darstellen. –

Angegliedert an die Wohngruppe ist ein Inobhutnahmeplatz für Mädchen von 13-17 Jahren (vgl. 3.2.).

Die **Jungenwohngruppe WOLF'S HOPE** arbeitet jungenspezifisch nach einem ähnlichen Konzept wie die Mädchengruppe F5.

Bei fortlaufender, interner wie externer Konzeptberatung sowie Supervision hat das Team sein Angebot durch den Ansatz *reflektierter Jungenarbeit* spezifiziert. Ein gesondertes Konzept dazu kann angefordert werden. Der Gruppenname soll diesen Schwerpunkt verdeutlichen.

Die **Verselbständigung** mit der Möglichkeit, im Anschluss an die stationäre Betreuung und Stabilisierung in unser Betreutes Wohnen zu wechseln, ist ein weiterer wichtiger Schwerpunkt in der Arbeit dieser Gruppe.

Angegliedert an die Wohngruppe ist einer der Inobhutnahmeplätze für Jungen von 13 - 17 Jahren (vgl. 3.2.).

NORDSTERN, Nordstr. 121, Tel 8078-62

Mädchenwohngruppe (mit einem Inobhutnahmeplatz, vgl. 3.2.)

Leitung: Renate Kasmann

- Plätze: 9
- Aufnahme: **ab 13 Jahren**

- Aufnahme in Notlagen; Angebot zum weiteren Verbleib, je nach Hilfeplanung
- Rundumbetreuung
- Besetzung: 5 Erzieherinnen (1 GL, 2 mit 75 %, 1 mit 50 % BU), 1 BP; B-Schlüssel Wohngruppe 1 : 2,08; B-Schlüssel Inobhutnahmeplatz anteilig analog Gruppe PANAMA
- Einfamilienhaus (Bauweise und Ausstattung vgl. Gruppe **PANAMA, jedoch Unterbringung in Einzelzimmern**)

WOLF'S HOPE, Nordstr. 125, Tel.: 8078-57

Jungenwohngruppe (mit einem Inobhutnahmeplatz, vgl. 3.2.)

Leitung: Werner Wies

- Plätze: 9
- Aufnahme: **ab 13 Jahren**
- Aufnahme in Notlagen; Angebot zum weiteren Verbleib, je nach Hilfeplanung
- Rundumbetreuung
- Besetzung: 4 Erzieher (1 GL), 1 Berufspraktikant; B-Schlüssel Wohngruppe 1 : 2,08; B-Schlüssel Inobhutnahmeplatz anteilig analog Gruppe PANAMA
- Einfamilienhaus; Bauweise und Ausstattung vgl. Gruppe **PANAMA, jedoch Unterbringung in Einzelzimmern**, davon 2 erweiterte Verselbständigungszimmer im Haus und 1 ausgelagerter Platz in einem Apartment im Apartmenthaus Hubertusstr. 226

Regelangebote

3.6. Verselbständigungsangebote

Leitung: Markus Tophoven

Mädchenwohneinheiten (MWE), Hubertusstr. 226 (Apartmenthaus), Tel.: 8078-77 / 71

Verselbständigungsangebot 1

gesetzliche Grundlage: § 27 i.V. mit §§ 34, 41 SGB VIII

Betreuung für Mädchen und junge Frauen

- 6 Plätze
- Aufnahme: ab 16 Jahren, je nach Selbständigkeit
- Unterbringung in Einzelapartments mit Wohnraum, Dusche o. Bad mit Toilette, kleiner Vorflur; Gemeinschaftsräume, Gemeinschaftsküche, Wäschepflegeraum
- Individuelle Betreuung; Rufbereitschaft nachts und an Wochenenden (hier zeitweise Anwesenheit)
- Besetzung: 1 Sozialpädagoge/in (zuzügl. Rufbereitschaftsdienst); B-Schlüssel 1 : 3,97

Betreutes Wohnen (SBW), Tel.: 8078-77

Verselbständigungsangebot 2

gesetzliche Grundlage: § 27 i.V. mit §§ 34, 41 SGB VIII

- ab 16 Jahren
- 4 Plätze
- weibliche und männliche Jugendliche / junge Erwachsene
- Beginn und Intensität wird in der Hilfeplanung geregelt
- Mobile Betreuung in eigenen, im Stadtgebiet angemieteten 1–2-Zimmer-Wohnungen
- Besetzung: 1 Sozialpädagoge/in; B-Schlüssel 1 : 6,06

Die **MWE - Wohneinheiten für Mädchen ab 16 Jahren und junge Frauen** - wurden 1987 ins Leben gerufen, zunächst als weiteres Verselbständigungsangebot für Gruppenbewohnerinnen des **MARIANUM**. Sehr bald entwickelte sich eine steigende Nachfrage für dieses Angebot auch bei erstmalig erzieherische Hilfe aufsuchenden Mädchen dieser Altersgruppe, so dass bis heute die **MWE** von beiderlei Klientel genutzt werden.

Merkmale des Angebotes **MWE** sind das Mietwohnungen ähnliche Raumangebot (Trainingseffekt) und ein hohes Maß an Selbständigkeitsanforderungen.

Die **MWE** sind als Konzept der Verselbständigung zwischen vollstationärer Unterbringung und ambulanter Einzelbetreuung angesiedelt. Von vollstationärer Unterbringung unterscheidet sie sich durch die Schwerpunktbetreuung mit bewusster Setzung von Freiräumen zur Einübung bzw. zum Nachweis selbstständiger Alltagsorganisation; einer evtl. Überforderung mit ambulanter Einzelbetreuung zum aktuellen Zeitpunkt der Hilfeplanung soll durch die institutionell-bauliche Anbindung und den Wohngemeinschaftscharakter entgegengewirkt werden.

Die konzeptionelle Fortsetzung der Betreuung findet im **SBW** statt, das 4 Plätze für weibliche und männliche Jugendliche / junge Erwachsene anbietet (s.u.).

Das **Betreute Wohnen (SBW)** wird in der Regel als Anschlussmaßnahme an den stationären Aufenthalt in unseren Wohngruppen angeboten, wenn der Hilfeplan die weitere Verselbständi-

gung des jungen Menschen vorsieht. Zu diesem Zweck wird in Zusammenarbeit mit jeweils den einzelnen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine **Wohnung** im Stadtgebiet gesucht und angemietet. Größe und Preis des Wohnraums richten sich nach der späteren Finanzierbarkeit durch den jungen Menschen selbst bzw. den einschlägigen Vorschriften des SGB.

Wir legen bei diesem erfahrungsgemäß sehr einschneidenden Schritt in die Selbständigkeit, ob er aus der Familie oder aus einem Gruppengefüge erfolgt, großen Wert auf die organisatorische **Eigeninitiative** der Jugendlichen, durch die sie ihre Bereitschaft und Fähigkeit zum Ausdruck bringen sollen, diese Betreuungsform anzugehen und „mit Leben zu füllen“. Eine weitere Bedingung für die Aufnahme ins SBW ist eine funktionierende **Beziehung** zur Betreuungsperson, die sich auch in Krisen bewähren kann.

Die Betreuung im **SBW** richtet sich in ihrer Intensität flexibel nach den Bedürfnissen des jungen Menschen, ohne auf ein Zeitmaß festgelegt zu sein. Das Angebot enthält alle Leistungen einschließlich der wirtschaftlichen Mittel für die Jugendlichen.

Danach kann die Betreuung in Wohnungen **auf der Basis von Fachleistungsstunden** fortgesetzt werden, sofern die wirtschaftliche Grundlage der jungen Bewohner/innen hinreichend abgesichert ist.

In Krisen- und Überforderungssituationen kann eine Rückführung oder Aufnahme in ein Gruppenangebot unserer Einrichtung abgesprochen werden.

3.7. Fachleistungsstunden

Der Einsatz von Fachleistungsstunden ist im Hilfeplan explizit zu vereinbaren hinsichtlich Art, Umfang und Zeitraum der zu erbringenden Leistung. Bisher bieten wir auf der Grundlage von Fachleistungsstunden an:

- **Nachbetreuung nach § 41 SGB VIII,**
- Begleitung bei der **Rückführung in die Familie,**
- Nachbetreuung von **Pflegefamilien** nach Übernahme eines Kindes aus der Einrichtung, je nach Vereinbarung, und die
- **ambulante Betreuung** von Jugendlichen / jungen Erwachsenen in eigenen Wohnungen.

Weitere auf den Einzelfall abgestimmte Zusatzleistungen müssen nachgefragt und im Einzelnen verhandelt werden.

Die Abrechnung erfolgt auf der Basis von **Brutto-Fachleistungsstunden**, wobei die Anzahl der im Hilfeplan verhandelten und vereinbarten **Face-to-face-Kontakte** pro Woche zugrunde gelegt wird. Maßgeblich für die Kostenhöhe der Fachleistungsstunde ist die Aushandlung mit dem Hauptkostenträger (Stadt Krefeld). Die Einrichtung verpflichtet sich zum schriftlichen Nachweis der geleisteten Stunden, für die ein Ausgleichszeitraum von 6 Wochen gilt.

3.8. Jungenwohngruppe MERLIN für männliche Jugendliche und junge erwachsene Männer (UMA sowie optional einheimische Jugendliche)

Leitung: Andreas Böllertz

Die Gruppe MERLIN ist ein Wohngruppenangebot nach § 34 SGB VIII für 8 männliche Jugendliche mit dem Ziel der Verselbständigung. Ein weiterer Platz steht zur Inobhutnahme für Jungen zur Verfügung (vgl. 3.2. der LB).

3.8.1. Zielgruppe

Die Gruppe **MERLIN** ist ein Angebot für männliche Jugendliche,

- die entweder zum Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Ausländer gehören, deren Klärungsprozess abgeschlossen ist und die für eine Anschlussmaßnahme nach § 34 SGB VIII in Frage kommen, und / oder einheimische Jugendliche,
- die mindestens 14 Jahre alt sind und
- deren Verselbständigung bzw. weitere Integration in die deutsche Gesellschaft angezeigt ist.

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Gruppe **MERLIN** ist sowohl die Bereitschaft als auch die eingeschätzte Fähigkeit des jungen Menschen, sich bewusst auf diese Form der Betreuung und die damit verbundenen pädagogischen Prozesse einzulassen.

3.8.2. Pädagogische Grundgedanken

Grundgedanke der Betreuungsform ist, dass die Jugendlichen zu einer zunehmend eigenverantwortlichen und selbständigen Lebensführung gelangen. **MERLIN** dient als angeleitetes Übungsfeld, in dem in abgestufter Form Verantwortung, Selbständigkeit und die Bewältigung der Schul- und Berufswelt, als wichtige Voraussetzungen für u.a. gelingende Integration, erlernt und vertieft werden sollen. Dazu gehört selbstverständlich auch das Prinzip, aus gemachten Fehlern zu lernen.

Eng verknüpft damit ist die Hilfestellung bei der Entwicklung von Perspektiven für die eigene Lebensplanung. Dabei wird die Bearbeitung der bisherigen Lebensgeschichte aktiv durch die Fachkräfte unterstützt.

3.8.3. Räumliche Ausstattung

MERLIN befindet sich mit 5 Zimmern (davon 1 für ION) im 3. OG und zusätzlich 4 Zimmern für Betreute mit größerem Selbständigkeitsniveau im 4. OG des Wohnheims im **MARIANUM** und verfügt damit über 8 + 1 Einzelzimmer mit eigenem Sanitärbereich sowie Gemeinschaftsräume (Küche, Wäschepflegezimmer auf beiden Etagen sowie ein Wohnzimmer auf der 3. Etage). Ein Mitarbeiterbüro/Bereitschaftszimmer befindet sich auf der 3. Etage.

3.8.4. Gesetzliche Grundlagen

§ 27 in Verbindung mit § 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform), § 36 (Hilfeplanung), § 41 (Hilfen für junge Volljährige; Nachbetreuung) und § 42 SGB VIII (Inobhutnahme und damit verbundene Aufgaben).

3.8.5. Grundleistungen des Teams

Der Betreuungsschlüssel von **MERLIN** liegt bei 1 : 1,846 für die Wohngruppe (bei 4,333 Stellen einschl. NB und insgesamt 8 Plätzen) und 1 : 1,5 für den Inobhutnahmeplatz (0,667 Stellen). Das Team besteht aus einem BA (Sozialpädagogik) und Erzieher als Gruppenleiter und 3,5 weiteren Fachkräften, die aufgrund u.a. der syrischen Herkunft und Sprachkenntnisse eines Mitarbeiters

(arabisch und kurdisch) wesentliche Unterstützung bei der Betreuung und Kommunikation leisten. Eine Rundumbetreuung ist gewährleistet.

3.8.6. Aufnahmeverfahren

Grundlage der Aufnahmeanfrage ist der Hilfeplan des fallführenden Jugendamtes, der Auskunft über die Vorgeschichte des Jugendlichen und dessen persönliche Zukunftsvorstellungen gibt. Er enthält außerdem die Erwartungen, Zielvorgaben und die Zeitplanung des Jugendamtes, die zu der Entscheidung für das Angebot **MERLIN** geführt haben.

Das Team entscheidet nach einem persönlichen Gespräch mit dem Jugendlichen, gemeinsam mit der Heimleitung, dem fallführenden Jugendamt und der sorgeberechtigten Person, ob die Gruppe in der Lage ist, in diesem Fall gezielte Hilfe zu leisten, und wie diese auszugestaltet ist. Die Aufnahme ist abhängig von der Bereitschaft des Jugendlichen, sich auf die Betreuung einzulassen.

Im Aufnahmegespräch werden die gegenseitigen Erwartungen sowie Möglichkeiten und Grenzen der Maßnahme abgeklärt. Weitere Informationen, insbesondere über interne wie externe Beschwerdemöglichkeiten, Kontaktdaten von Ansprechpartnern, Beschwerdeverfahren und die Rechte Minderjähriger werden in Form unseres Willkommens-Booklets ausgehändigt.

3.8.7. Betreuungsarbeit - Betreuungsinhalte

Die Teammitglieder gestalten ihre Beziehung zu den Jugendlichen auf Grundlage von Empathie, Akzeptanz und Wertschätzung, verbunden mit der Fähigkeit, Anleitung und Orientierungshilfen zu geben, die genügend Raum lässt für die Selbst- und Mitbestimmung der jungen Männer.

Der Betreuungsverlauf beinhaltet regelmäßige Gesprächskontakte mit folgenden, je nach Notwendigkeit zum Einsatz kommenden, methodischen Ansätzen und Interventionen:

beraten	→	begleiten	→	unterstützen
ernst nehmen / zuhören	→	abwarten	→	reflektieren
Akzeptanz	→	Geduld	→	Empathie
Orientierungshilfe	→	motivieren	→	positiv verstärken
Lernprozesse anstoßen	→	konfrontieren	→	Leistungen einfordern, Fristen setzen

Die folgenden, sowohl auf den Einzelfall als auch auf die Gruppe bezogenen Handlungskonzepte sind wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Merlin:

- Soziale Einzelfallhilfe
- Multiperspektivische Fallarbeit
- Case-Management
- Soziale Gruppenarbeit
- Erlebnispädagogik
- Empowerment
- Soziale Netzwerkarbeit

Die Betreuungsarbeit wird gewährleistet in einem Bezugsbetreuersystem, d.h. eine Fachkraft (im Folgenden: Betreuer) ist in besonderer Weise für den einzelnen Jugendlichen zuständig. In der engen Zusammenarbeit zwischen dem Jugendlichen und seinen Betreuern sowie im Rahmen regelmäßig stattfindender Gruppenaktivitäten findet die Persönlichkeitsstabilisierung und -förderung statt. In Krisensituationen kann er im besonderen Maße auf den Betreuer, aber auch auf die weiteren Teammitglieder zurückgreifen.

Neben der Existenzsicherung der Jugendlichen, u. a. in Form eines eigenen und geschützten Wohnraums, persönlicher Finanzmittel, einer strukturierten und sicheren Umgebung sowie auf

dem Fundament von Zugehörigkeit, Anerkennung und Respekt bietet das Betreuerteam Hilfestellungen bei der realistischen Einschätzung und Entwicklung der eigenen *Schul- und/oder Berufsperspektiven* an. Die Umsetzung der Perspektiven im Schul- und/oder Berufsbereich findet zusammen mit dem Betreuer und in enger Zusammenarbeit mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Arbeitsämtern etc. statt. Dabei gilt der Grundsatz: Zeiten von Beschäftigungslosigkeit sind frühzeitig zu prognostizieren und unter allen Umständen zu vermeiden. Übergangstätigkeiten sind rechtzeitig zu beraten und ggf. bereitzustellen, wobei die Jugendlichen eigene Vorschläge machen können und sollen. Der Grundsatz ist in der Hilfeplanung zu verankern, im Sinne eines zentralen Moments der zu erwartenden Mitarbeit der Jugendlichen an der Maßnahme.

Die *Haushaltsführung und –planung* im Rahmen der Betreuung umfasst, ausgehend von der Versorgung durch unsere Großküche, die stufenweise Selbstversorgung (Planung, Einkauf, Zubereitung) und Hinführung zum eigenverantwortlichen Umgang mit persönlichen Geldern (Wirtschafts-, Bekleidungs- und Taschengeld). Alle erforderlichen Schritte werden individuell begleitet und angeleitet, um den Jugendlichen auf diese Weise die vollständige Entwicklung ihrer eigenen Fähigkeiten zu ermöglichen. Die Lernaufgabe der Jugendlichen besteht darin, zuverlässig die jeweils nächste Stufe wirtschaftlicher Selbständigkeit eigenverantwortlich und verantwortbar auszugestalten, um auf diese Weise Selbstverwirklichung zu erfahren.

Weitere wichtige Lernfelder sind die Strukturierung des Alltags, eine interessen- und fähigkeitsgemäße Freizeitgestaltung im Wochenrhythmus sowie die Gestaltung zusammenhängender Freizeiten wie etwa Schulferien oder Erholungsurlaub. Der häufig anzutreffenden Tendenz „Freizeit = Abhängen“ soll zwar zu einem berechtigten Anteil entsprochen werden, daneben sind jedoch verbindliche, d.h. auch in der Hilfeplanung zu dokumentierende Absprachen über die Gestaltung der Freizeit(en) mit den Jugendlichen zu vereinbaren. Diese Vorgehensweise fördert zum einen die Partizipation und stellt zum anderen ein wichtiges Instrument auf dem Weg zur Selbstachtung der jungen Männer dar. Die methodische Arbeit im Rahmen des Angebots **MERLIN** orientiert sich an einem weitgehend individualpädagogischen Ansatz und stellt die Bedürfnisse der Jugendlichen in das Zentrum der pädagogischen Bemühungen. Die Lebenssituation der Jugendlichen erfordert umfassende Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen und Fachdiensten wie:

- Jugendämter, Ausländerämter
- Schulen,
- Arbeitsagentur / Berufsberatung,
- Jobcenter/Bundesagentur,
- psychologische Beraterin der Einrichtung, über sie
- (psychologische) Beratungsstellen und Therapeutenpraxen und
- Drogenberatung.

Der Betreuer entwickelt, mit Hilfestellung des Teams, der Leitung, des Jugendamtes und dem Jugendlichen einen Betreuungsplan, in dem konkrete Ziele für die Jugendlichen benannt sind.

3.8.8. Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

„Ohne Beteiligung kein Schutz“

Zu diesem Thema vgl. auch das entsprechende Kapitel in unserer Leistungsbeschreibung für die Gesamteinrichtung. Darüber hinaus wird in der Gruppe Merlin – u. a. durch den Einsatz eines syrischen und eines afghanischen Kollegen, die bez. der Herkunft der betreuten Jugendlichen, mehrheitlich ins Deutsche übersetzen können, sowie unter Einbeziehung eines verlässlichen und

kurzfristig verfügbaren Netzwerkes von Dolmetschern anderer Sprachen – ein vergleichbarer Standard zu den anderen Gruppen unseres Hauses erreicht. Jugendliche, die die deutsche Sprache bereits sicher beherrschen, dienen zudem als Multiplikatoren innerhalb des pädagogischen Alltags.

Das **MARIANUM** befasst sich strukturiert mit dem Thema Partizipation bereits seit 2004. Im Jahre 2006 verabschiedete die Dienstgemeinschaft außerdem erstmals und verpflichtet sich seither auf eine Charta der Kinder- und Jugendrechte im **MARIANUM**.

Im Rahmen der Bundesfortbildungsoffensive (BuFo) hat die Einrichtung 2013/14 an einer Multiplikatorenfortbildung der DGfPI zu den Themen Partizipation, Prävention und Intervention teilgenommen. Als erste Folgerungen daraus wurden und werden zum Thema **Partizipation** die Kinderrechte erneut in den Fokus genommen, regelmäßige Gruppenversammlungen implementiert und interne Beschwerdewege aufgeführt. Für die Gruppe Merlin hat das Transparenzgebot im täglichen Zusammenleben mit den Jugendlichen oberste Priorität, auch, um diesen wichtige Einblicke in Strukturen und Abläufe sowohl innerhalb des Hilfeplanverfahrens als auch in die neue gesellschaftliche Kultur zu ermöglichen.

3.8.9. Ende der Betreuung

Bei positivem Verselbständigungsverlauf endet die Maßnahme zu einem mit allen Beteiligten vereinbarten Termin. Wird im Hilfeplanverfahren festgestellt, dass die reguläre Betreuung nicht mehr erforderlich bzw. nicht mehr möglich ist, kann für eine Übergangszeit Nachbetreuung bzw. eine flexible Weiterbetreuung vereinbart werden. Ein vorzeitiger Abbruch der Maßnahme kann durch die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen selbst, das fallführende Jugendamt und das Team, in Absprache mit der Einrichtungsleitung, herbeigeführt werden.

3.8.10. Sicherstellung von Prozess- und Ergebnisqualität

Zur fortlaufenden Prüfung und Reflexion der Arbeit finden Fall- und Teambesprechungen statt im wöchentlichen Mitarbeiterteam, im 14-täglichen Team mit der Heimleitung sowie bei Beratungsbedarf mit der psychologischen Beraterin der Einrichtung. Regelmäßige externe Supervision (mindestens einmal monatlich) gewährleistet eine objektivierete Betrachtungsweise von Team- und Betreuungsprozessen. Die Mitarbeiter des Betreuungsteams nehmen darüber hinaus regelmäßig an fachbezogenen Fortbildungen teil.

4. Qualitätssicherung

Um unsere Leistungen nach Qualitätsmaßstäben sicherstellen zu können, sind im **MARIANUM** folgende Strukturen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung installiert:

4.1. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme in die Einrichtung sowie die Formulierung des Hilfeplans erfolgen unter Einbeziehung des Kindes/Jugendlichen, des zuständigen Jugendamtes, der Personensorgeberechtigten sowie evtl. anderer Einrichtungen/Institutionen (Schule, zurzeit bewohnte Einrichtung etc.).

4.2. Gesundheitscheck

Nach der Aufnahme in die Einrichtung findet ein Gesundheitscheck statt.

4.3. Zusammenarbeit mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe

Die Zusammenarbeit ist geprägt vom Bemühen um Offenheit und Vertrauen. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe - sowie das Landesjugendamt im Rahmen der Auflagen nach § 45 SGB VIII - werden umgehend über alle besonderen Vorkommnisse informiert. Die Mitglieder der örtlichen AG nach § 78 SGB VIII – stationäre Hilfen – haben sich verpflichtet, die Qualität der Zusammenarbeit, insbesondere im Hilfeplanverfahren, fortlaufend zu prüfen und weiter zu entwickeln.

4.4. Kooperation / Vernetzung örtlich und überregional

Unsere Einrichtung ist in die folgenden regionalen und überregionalen Strukturen eingebunden:

- Mitglied der AG nach § 78 SGB VIII „Stationäre Hilfen“ unter Vorsitz von Fachbereich 51/30 (Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung), Abteilung Familien, Krefeld,
- Mitglied der PSAG (Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft) Krefeld, Untergruppe „Kinder und Jugendliche“, mit beratendem Sitz im Jugendhilfeausschuss der Stadt,
- Mitglied des Caritasverbandes für die Region Krefeld e.V.,
- Mitglied des AkT (Arbeitskreis katholischer Träger) in Krefeld, unter Geschäftsführung des Caritasverbandes für die Region Krefeld,
- Mitglied der AGkE (Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe) beim Diözesancaritasverband für das Bistum Aachen als Spitzenverband unserer Einrichtung,
- Mitglied des Bundesverbandes kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE) in Freiburg,
- Mitglied der Internationalen Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGFH) in Frankfurt/M..

4.5. Fortbildung / Supervision / Zusatzqualifikationen

In allen Teams unserer Einrichtung sowie für die Leitungs- und Beratungsfachkräfte findet fortlaufende, externe **Supervision** statt.

Eine teamübergreifende Teilnahme an fachspezifischen **Fortbildungen** zu unserer Arbeit ist gewährleistet. Schwerpunkte bilden Veranstaltungen zu aktuellen Problemen in unserer Arbeit bzw. personenbezogene Fortbildungen, die auch gruppenübergreifend genutzt werden. Hierzu gehören aktuell systemische Familienberatung, Deeskalationstraining, Jungenarbeit und Traumapädagogik. Für alle pädagogischen Teams sind Multiplikatoren für die Bereiche Prävention/Intervention und Sexualpädagogik fortgebildet worden.

4.6. Zeitlicher Rahmen / Dienstzeiten

Außer für die Angebote mit Schwerpunktbetreuung und Rufbereitschaft (vgl. 3.6.) gilt für alle unsere Angebote eine **Rundumbetreuung** mit je eigener Nachtbereitschaft vor Ort, d. h. eine **Erreichbarkeit** der zuständigen Pädagogen zu jeder Tages- und Nachtzeit (s. Telefonanschlüsse der Bereiche) ist gewährleistet, in besonderen Ausnahmefällen über Telefonumleitung. Ruhe- oder Schließungszeiten sind, außer bei geschlossener Abwesenheit der Gruppen, z.B. in Ferienmaßnahmen, in unserer Einrichtung nicht vorgesehen.

4.7. Interne qualitätssichernde Abläufe und Maßnahmen

- **Bezugserzieher/innen- und Mentor/innenprinzip** im Sinne von Zuordnung einzelner Kinder und Jugendlichen zu den Fachkräften als besonders Fallzuständigen,
- **Teamkonferenzen** wöchentlich, 14-tägig mit der pädagogischen Leitung,
- **Bereichsleiterkonferenz** wöchentlich,
- **Erzieherkonferenz** (monatlich): dient dem Austausch und der kollegialen Beratung aller pädagogischen Mitarbeiter/innen bzw. einer thematischen Zusammenkunft mit eingeladenen Referenten,
- **Fallkonferenzen** Leitung und psychologische Fachkraft (wöchentlich),
- **Handbücher / Dienstanweisungen** für den qualifizierten Ablauf von Schlüsselprozessen in der Einrichtung (fortlaufend in Arbeit), fertiggestellt für die Prozesse „**Hilfeplanung**“ und „**Inobhutnahme**“.

4.8. Partizipation / Prävention / Intervention

„Ohne Beteiligung kein Schutz“

Das **MARIANUM** befasst sich strukturiert mit dem Thema Prävention bereits seit 2004. Die jugendliche Klientel, nach Geschlecht und Alter differenziert, wird in zeitlichen Abständen in hausinternen sog. Präventionsgruppen zu den Themen Selbstbewusstwerdung, Abgrenzung, gute und schlechte Gefühle und Geheimnisse, Hilfe suchen, zusammengefasst.

Im Jahre 2006 verabschiedete die Dienstgemeinschaft außerdem erstmals und verpflichtet sich seither auf eine Charta der Kinder- und Jugendrechte im **MARIANUM**.

Im Rahmen der sog. Bundesfortbildungsoffensive (BuFo) hat die Einrichtung 2013/14 an einer Multiplikatorenfortbildung der DGfPI zu den Themen Partizipation, Prävention und Intervention teilgenommen. Als erste Folgerungen daraus wurden und werden zum Thema **Partizipation** die Kinderrechte erneut in den Fokus genommen, regelmäßige Gruppenversammlungen implementiert und interne wie externe Beschwerdewege, von der Teamleitung bis zum externen Ombudsmann, verbindlich eingeführt. Im Bereich der **Prävention** werden Bewerbungsgespräche thematisch ergänzt sowie eine Selbstverpflichtungserklärung und eine Kenntnisnahme unserer

Kinderrechtscharta von alten wie neuen Fachkräften unterzeichnet und der Personalakte beige-fügt. Die Intervention beinhaltet u.a. klare Verhaltensanweisungen für die Fachkräfte über das abgestimmte Vorgehen bei besonderen Ereignissen oder Entwicklungen in der Einrichtung.

Der Maßnahmenkatalog bedarf der kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung.

4.9. Sexualpädagogisches Konzept

Im Zusammenhang mit den zuvor beschriebenen Schritten und als notwendige Ergänzung und Positionierung hat eine flächendeckende **sexualpädagogische** Fortbildung für die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte stattgefunden. Zielsetzung dabei war die Entwicklung eines verbindlichen **sexualpädagogischen Konzepts** der Einrichtung. Grundaussagen dazu:

Ein unbefangenes Verhältnis zum eigenen Körper und eine positive Grundhaltung zur eigenen Geschlechtsidentität sind wesentlicher Bestandteil des sozialen und emotionalen Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen (wie auch Erwachsenen). Wir begreifen die sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als Teil ihrer Gesamtentwicklung, die wir unterstützen wollen. Damit lehnen wir auch eine thematische Engführung des Umgangs mit Sexualität in der stationären Erziehungshilfe auf die Bereiche „Gefährdungen“ und „sexuelle Gewalt“ hin ab.

Der individuelle Umgang mit der Klientel schließt auch die Offenheit der Mitarbeiter/innen für die Andersartigkeit eines jeden ein. Aus dem Bewusstsein über das Bedürfnis eines jeden Einzelnen, in seinem Sosein angenommen zu werden, ergibt sich der Anspruch an die Mitarbeiter/innen, auch mit unterschiedlicher sexueller Ausrichtung selbstverständlich und vorurteilsfrei umzugehen.

4.10. Dokumentation

Die Einrichtung dokumentiert jährlich die Einhaltung ihrer Qualitätsstandards. Die Form wird gemeinsam mit dem örtlichen öffentlichen Träger erarbeitet. Regelmäßig, spätestens jedoch vor Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung, findet auf Einladung der Einrichtung ein Workshop zwecks Reflexion der Zusammenarbeit statt. An diesen Workshops können auf Wunsch der Spitzenverband der Einrichtung sowie das Landesjugendamt gem. § 85 II Nr. 5 und 6 SGB VIII beteiligt werden.

Anhang:
Übersicht Leistungsentgelte
(laut aktueller Vereinbarung mit dem
örtlichen Jugendhilfeträger / Hauptbeleger)

(werden hier nicht aufgeführt)